

Gebührenordnung

Alte Oberschule Winnenden

1.

Gebührenerhebung

Die Stadt Winnenden erhebt für die Benutzung der Räume der Alten Oberschule Entgelte nach dieser Gebührenordnung. Die Gebühren sind privatrechtliche Entgelte.

2.

Gebührensschuldner

Schuldner der Gebühren ist der Veranstalter oder Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

3.

Gebührenhöhe

Erhoben werden Nebengebühren bei Einzelbelegungen und im Übungsbetrieb an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Die Gebühr beträgt je Nutzungsstunde im Klassenraum:

bei Winnender Vereinen, Verbänden und Organisationen	4,00 DM (2,00 €)
bei sonstigen Benutzern	8,00 DM (4,00 €)

Die Gebühr beträgt je Nutzungsstunde im Fachraum:

bei Winnender Vereinen, Verbänden und Organisationen	8,00 DM (4,00 €)
bei sonstigen Benutzern	16,00 DM (8,00 €)

4.

Ausfall einer angemeldeten Veranstaltung

Bei Ausfall einer Veranstaltung, durch die der Stadt bereits Kosten entstanden sind, kann die Hälfte der Gebühr in Rechnung gestellt werden.

5.

Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung

In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei überwiegend im öffentlichen Interesse liegenden Veranstaltungen, kann vom Kultur-, Sport- und Standesamt Gebührenbefreiung oder Gebührenermäßigung eingeräumt werden.

6.

Fälligkeit

Die Gebühren werden an dem Tag fällig, auf den der Veranstaltungsbeginn fällt. Sie sind sofort nach Rechnungsstellung an die Stadtkasse zu überweisen.

7.

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung wurde durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winnenden vom 19.03.1996 festgestellt und durch Beschluss vom 24.07.2001 geändert. Sie tritt am 01.01.1996 in Kraft.

Die Gebühren in € werden ab 01.01.2002 erhoben. Gleichzeitig werden die Gebühren in DM nicht mehr erhoben.